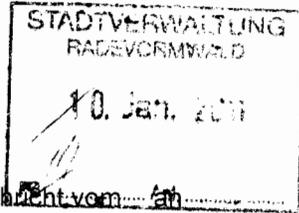




Seit dem 01.09.2010 ist die Betriebsüberwachung von der
E.ON Ruhrgas AG auf die Open Grid Europe GmbH übertragen worden!
PLEdoc GmbH • Postfach 12 02 55 • 45312 Essen

Stadt Radevormwald
Hohenfuhstraße 13
42477 Radevormwald



Ihr Zeichen
61 26 103

Ihre Nachricht vom 10. Jan. 2011
13.12.2010 PLEdoc GmbH

Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail fremdplanung@pledoc.de

zuständig Jaimie Viadoy
Durchwahl 0201 3659 236

unser Zeichen Datum
PB_249823 **06.01.2011**

Bebauungsplan Nr. 103 - Grundversorgungsstandort Bergerhof

- hier: 1. Ferngasleitung Nr. 15/36/2, Lennep – Radevormwald, DN 200, Blatt 11/2 -
12, Schutzstreifenbreite 8 m
2. Ferngasleitung Nr. 15/36/6, Bismarck AG, Radevormwald, DN 100, Blatt 1,
Schutzstreifenbreite 8 m

Interessenvertretung Open Grid Europe GmbH

**Bezug: Unsere Stellungnahme PB_240335 vom 26.10.2010 im Rahmen der früh-
zeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Eigentum am Erdgas-Transportnetz der E.ON Ruhrgas AG ist zum 01.09.2008 im We-
ge der Umwandlung auf die E.ON Gastransport GmbH, eine 100prozentige Tochtergesell-
schaft der E.ON Ruhrgas AG, übertragen worden.

Zum 1. September 2010 wurde die E.ON Gastransport GmbH umfirmiert in

Open Grid Europe GmbH.

Diese Umfirmierung stellt eine bloße Namensänderung dar. Zudem ändert sich nichts an
der Anteilseignerstruktur. Auch nach der Umfirmierung in Open Grid Europe GmbH bleibt
die Gesellschaft eine 100prozentige Tochter der E.ON Ruhrgas AG.

Von der Open Grid Europe GmbH, Essen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Wir bestätigen den Eingang Ihrer Benachrichtigung vom 13.12.2010 über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB bzw. Abstimmung gem. § 2 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 103 - Grundversorgungsstandort Bergerhof.

Die im Bebauungsplanentwurf bereits dargestellten Trassenführungen der im Geltungsbereich verlaufenden und eingangs näher bezeichneten Versorgungseinrichtungen haben wir anhand der betreffenden Bestandsunterlagen geprüft und korrigiert.

Die Ferngasleitungen liegen jeweils in einem 8 m breiten Schutzstreifen (4 m beiderseits der jeweiligen Leitungsachse).

Wir bitten Sie die Lage der Leitungen im Bebauungsplan zu berichtigen. Um Ihnen die Übernahme bzw. Korrektur der Leitungen in Ihren Planunterlagen zu ermöglichen, erhalten Sie die Bestandspläne der Ferngasleitungen und zur besseren Orientierung die Katasterpläne hierzu. Die Höhenangaben in den Längenschnitten beziehen sich auf den Verlegungszeitpunkt. Zwischenzeitliche Niveauänderungen wurden nicht nachgetragen.

Die Darstellung der Versorgungsanlagen ist in den Kataster- und Bestandsplänen nach bestem Wissen erfolgt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen.

Zu unserer Stellungnahme PB_240335 vom 26.10.2010 zum Bebauungsplan Nr. 103 – Grundversorgungsstandort Bergerhof – im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB teilen wir Ihnen folgende Ergänzungen mit:

- Die im Mischgebiet östlich der Ferngasleitung Nr. 15/36/6 ausgewiesene Baugrenze bitten wir so zu ändern, dass die westliche Baugrenze im Ganzen entlang der Schutzstreifengrenze verläuft. Somit wird bei späterem Wegfall des Gebäudes Elberfelder Straße Haus-Nr. 106 im Zuge einer erneuten Bebauung des Grundstückes eine Be- bzw. Überbauung des Schutzstreifens ausgeschlossen.
- Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass im Hinblick auf die im Erschließungsgebiet vorhandenen Altlasten die Open Grid Europe GmbH eine Kostenbeteiligung für einen erhöhten Aufwand bei Arbeiten an dem Gasversorgungsnetz, die aufgrund der Entwicklung des Baugebietes erforderlich werden können, ablehnt.

Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Merkblatt „Berücksichtigung von unterirdischen Ferngasleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen“ der E.ON Ruhrgas AG (Neudruck liegt noch nicht vor).

Abschließend wir bitten wir Sie zu veranlassen bzw. darauf hinzuweisen, dass alle geplanten Maßnahmen im Näherungs- bzw. Schutzstreifenbereich der Leitungen rechtzeitig mit uns abgestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen

PLEdoc GmbH



Ralf Sulzbacher



Jaimie Viadon

Anlagen

Bebauungsplanentwurf

Katasterpläne

Bestandspläne

Merkblatt

Verteiler

TBM Schwerte, Herrn Benninghoff

